



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT  
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Ref.: 820.0. - GR/jo

VERTRAULICH

Irakische Interessen-  
vertretung

*Avons tiré photocopies de la présente lettre et des  
l'annexes pour notre dossier. Staele*

5 KÖLN-BAYENTHAL, den 10. Dezember 1969.  
Bayenthalgürtel 15  
Telefon: 381441

An die Abteilung für Politische  
Angelegenheiten des Eidgenössischen  
Politischen Departements

B e r n

cn	SE	DF				
Datum	5/12	S.1				S.1
Visa	RM	15				15
EPD 15. Dez. 1969						
Ref. p. B. 24. Irak. 2.						

Herr Botschafter,

Ich beziehe mich auf Ihre Mitteilung vom 4. d.M., mit der Sie mir vom Beschluss der Irakischen Regierung Kenntnis geben, die Vertretung der Irakischen Interessen in der Bundesrepublik der Schweiz zu entziehen und sie Afghanistan anzuvertrauen. Als Grund für diese Massnahme werden irakischerseits "Reibereien zwischen der Irakischen Sektion und der Botschaft" angegeben.

1. Für die Grundangabe lässt sich - zum Teil wenigstens - eine Erklärung darin finden, dass der irakische Mitarbeiter der Interessenvertretung, Herr Karim Al-Ani, 3. Sekretär, sich in seiner Stellung und Bewegungsfreiheit - im Vergleich zu seinen arabischen Kollegen, deren Landesinteressen durch andere Staaten wie Spanien oder Pakistan vertreten werden - eingeengt fühlt. Jedenfalls soll er kürzlich seiner Sekretärin gegenüber eine diesbezügliche Bemerkung fallen gelassen haben.

Herr Al-Ani ist ein junger, aktiver Funktionär, dem es offensichtlich daran liegt, seiner Regierung, die Nützlichkeit seiner Tätigkeit in der Bundesrepublik vermehrt unter Beweis zu stellen. So war er bestrebt, durch anti-israelische Propaganda und durch Interventionen beim hiesigen Aussenministerium, die er im Zu-



- 2 -

sammenhang mit den unter Ziff.3 erwähnten Fällen angebehrte, sich hervorzutun. Dass ihm von Seiten der Botschaft gewisse Grenzen gesetzt wurden, ging Herrn Al-Ani wider den Strich.

2. Der Leiter der Irakischen Abteilung der Botschaft, Herr Büchi, hat sich stets Mühe gegeben, an der Bonner Arbeitsstätte eine freundliche Atmosphäre aufrecht zu erhalten. Er ist auch meiner Anregung gefolgt, die Botschaft, bzw. den Unterzeichneten als Blitzableiter zu benützen, sofern trotz seiner Bemühungen gewisse dienstliche Schwierigkeiten auftreten sollten. So hat er, nach Fühlungnahme mit der Botschaft, die Auflage von Propaganda-Material gegen Israel (vgl. Beilage) in der Kanzlei der Interessenvertretung unterbunden und die Benützung der offiziellen Briefumschläge beim Versand solchen Materials sowie einer Broschüre über das "Shatt-al-Arab"- Problem verboten (vgl. Notiz an Herrn Büchi vom 28.10.69).

3. In den folgenden Angelegenheiten hat sich Herr Al-Ani direkt an den Unterzeichneten gewandt, mit dem Ersuchen, in den Fällen unter lit. a bis c, zu intervenieren:

- a) wegen einer Pressepublikation über das Kurdenproblem, die nach Auffassung des Herrn Al-Ani eine sachwidrige Darstellung und unfreundliche Bemerkungen über die Haltung der Irakischen Regierung enthielt;
- b) wegen angeblicher Nachlässigkeit der Polizei in einem Studenten-Tumult in Frankfurt, bei dem ein irakischer Student verletzt wurde,;
- c) aufgrund einer nächtlichen Durchsuchung, die von der deutschen Polizei in den Büros der Arabischen Liga im Anschluss an ein Attentat auf die israelische Botschaft durchgeführt wurde;
- d) in der Angelegenheit des Ankaufs von Schreibmaschinen mit arabischen Schriftzeichen durch die Botschaft (vgl. Telegrammwechsel nebst Notiz vom 3.11.69).

Das persönliche Einvernehmen mit Herrn Al-Ani war stets in jeder Beziehung korrekt, wenn auch etwas kühler wie

- 3 -

mit seinem Vorgänger, Herrn Al-Naama.

In meiner Stellungnahme zu seinen Begehren erläuterte ich ihm gesprächsweise, dass eine offizielle Demarche der Botschaft grundsätzlich nur dann in Erwägung gezogen werden könnte, wenn irakische Interessen im Spiele stehen; in den unter lit. a bis c angeführten Fällen müsste ein entsprechendes Begehren seitens seiner vorgesetzten Behörden an die schweizerische Regierung gestellt werden. Ich erörterte mit ihm auch die Konsequenzen der Pressefreiheit und wies darauf hin, dass eine Demarche bezüglich des Studenten, der bloss leichte Prelungen davongetragen hatte, für diesen unter Umständen unangenehme Folgen haben könnte, jedenfalls dann, wenn sich herausstellte, dass er sich aktiv am Tumult beteiligte. Herr Al-Ani schien sich diesen Argumenten nicht zu verschliessen. Er gab der Genugtuung Ausdruck, als er von mir vernahm, dass ich die unter lit. c) erwähnte Angelegenheit im Auswärtigen Amt (Protokoll) zur Sprache gebracht hatte.

Meines Erachtens bilden die angeblichen Reibereien bloss einen Vorwand für die von der irakischen Regierung in Erwägung gezogene Massnahme. Auch ich bin der Auffassung, dass der wirkliche Grund des Mandatsentzuges mit dem Prozess in Winterthur in Zusammenhang steht.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER

i.A.



3 Beilagen erwähnt